

Workfare statt Zivildienst: Eine beschäftigungspolitische Chance

Hermann Scherl

Zusammenfassung:

Anknüpfend an Warnungen, dass bei Abschaffung des Zivildienstes viele soziale Dienste eingeschränkt werden müssten, wird dargelegt, dass das neue zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mehrere Möglichkeiten eröffnet, Zivildienstplätze zu niedrigen fiskalischen Kosten aus dem Personenkreis der Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II zu besetzen.

In dem Beitrag wird dazu für eine „Workfare“-Variante plädiert, bei der Leistungsempfänger, die am regulären Arbeitsmarkt nach längerer Dauer keine Arbeit finden, zu „gemeinnütziger Arbeit“ im Rahmen sozialrechtlicher Dienstverhältnisse verpflichtet werden.

Davon wäre zu erwarten, dass Langzeitarbeitslose mit größerer Konzessionsbereitschaft nach Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt suchen und dass dadurch auf längere Sicht zusätzliche Beschäftigung im Niedriglohnbereich entsteht.

(100 Wörter)

Abstract

Referring to warnings that the abolition of the German „Zivildienst“ (a civilian service alternative to the compulsory military service) would bring about a reduction of social services, it is argued that the new second volume of the German Code of Social Law (SGB II) offers several options to fill the gap with long term unemployed people receiving the new “Arbeitslosengeld II” (unemployment assistance).

In this paper a workfare solution is recommended. Instead of “Zivildienst”, recipients of unemployment assistance, who can not find regular employment for a long time, should be committed to work at social services.

Such a threat would induce long term unemployed people to lower their aspiration level at job-search. Thereby additional employment in the low wage sector would emerge.

(123 Wörter – der letzte Absatz könnte notfalls auch gestrichen werden, dann wären es nur 97 Wörter)